

Gebührenordnung, Stand März 2016.
Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.04.2016 in Kraft.

Folgende Gebührenordnung über die Gebühren der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Andei Krioukov GmbH wurde von der Schulleiterin Rita Krioukov-Stroutchenkov, beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Der Träger betreibt die Kunstschule als private Einrichtung.
2. Für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze sind in der Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
3. Unterrichtsmaterialien sind mit diesen Gebühren nicht immer vollständig abgegolten.
4. Die erhobenen Unterrichts- und Nutzungsgebühren decken die Betriebs- und Personalkosten. Die Kunstschule bekommt keine öffentlichen Zuschüsse.
5. Das Schuljahr der Kunstschule fängt jährlich am 1. August an und endet jährlich am 31. Juli.

§2

Gebührensschuldner

1. Gebührenpflichtig sind alle Unterrichtsteilnehmer und Mieter von Räumen (Gebührensschuldner).
2. Bei minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Unterrichtsteilnehmern oder Mietern haften ihre gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit von Gebühren

1. Mit der Abgabe eines Aufnahmeantrages, einer Anmeldung, wird die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
2. Unterrichtsgebühren werden gemäß der Anlage 1 erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren bleibt daher auch für die Zeit der Schulferien und für in der Unterrichtszeit fallenden Feiertage (lt. Ferienordnung für Allgemeinbildende Schulen in Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung) bestehen, wenn bei der Anmeldung nichts anderes vereinbart wird.
3. Die Gebührenpflicht entsteht in der Regel mit dem Beginn des Schuljahres. Beginnt das Unterrichtsverhältnis während eines Schuljahres, entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Monats, in dem der Teilnehmer den Unterricht aufnimmt oder eine Nutzungsvereinbarung abschließt. In diesem Fall ist die Jahresgebühr anteilig für die restlichen Monate des Schuljahres zu zahlen (je Monat 1/12 der Jahresgebühr.)
4. Die Fälligkeit der Gebühren erfolgt durch die Teilnahme am Unterricht und ist in der Regel nicht speziell angefordert.
5. Die Gebühreneinrichtung erfolgt nach Zahlungsplan bzw. Zahlungsvereinbarung, die in der Anmeldung bzw. im Bildungsvertrag festgelegt sind. Es können auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart werden. Barzahlungen sind möglich.
6. Nicht rechtzeitig beglichene Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt und im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Zahlungsrückstände können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

§ 4

Gebührenermäßigungen

1. Die Gebührenermäßigung kann in Besonderen fällen nach ermäßen der Schulleitung eingeräumt werden.
2. Bei Kinderkursen ist bei mehreren Geschwistern ebenfalls eine Gebührenermäßigung möglich.

§ 5

Beendigung der Gebührenschuld

1. Die Kündigungsbedingungen bei der Ausbildungen/ Weiterbildungen sind mit den Ausbildungsverträge geregelt, bei Kompaktkurse, Workshops und weitere Kurzprogramme gelten folgende Bedingungen des § 5 von dem Absatz 2 bis zum Absatz 5.
2. Ein bestehendes Unterrichtsverhältnis kann in der Regel nur zum Ende eines Monats mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Gebührenschuld endet dann am Ende des Monats.
3. Jedes Unterrichtsverhältnis kann innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung sowohl vom Teilnehmer als auch von der Kunstschule jeweils zum Monatsende beendet werden. Die Gebührenschuld entsteht in diesem Fall anteilig je nach Teilnahmezeit. Eine Ausnahme bilden die Kompaktkurse über 12 Termine, hier gilt der 1. Termin als Probetermin, danach kann der Kurs nicht gekündigt werden. Für die Nichtselbstzahler (wenn die Gebühren von der Arbeitsagentur bzw. von der Rentenversicherung übernommen wird), gilt folgende Sonderregelung. Die ersten 2 Wochen gelten für die Teilnehmer als Probewochen mit einem fristlosen Kündigungsrecht. Danach können die Kurse nur auf Grund der Kündigungsregelung des Vertrages gekündigt werden. Mit der rechtmäßigen Kündigung endet die Gebührenschuld.
4. Ein Unterrichtsverhältnis kann außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden, wenn durch eine lang andauernde Krankheit oder durch einen Wohnortwechsel die dauernde Teilnahme am Unterricht unmöglich oder wesentlich erschwert wäre.
5. Die Kunstschule hat in besonderen Fällen (z.B. unregelmäßiger Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Verstöße gegen die Hausordnung oder Nichtzahlung von Gebühren) das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Über den Ausschluss entscheidet der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.04.2016 für alle neue Verträge und Anmeldungen in Kraft.

Andrei Krioukov
Schulleiter
Berlin, den 24.03.2016

Anlage 1

Unterrichtsgebühren:

| Kategorie | Unterrichtsfach | Termine | Monatsrate bzw. Kurspreis | Semest ergebühr |
|-----------|--|---|----------------------------------|-----------------|
| KU | Zeichnen Basiskurs I | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Zeichnen Basiskurs II | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Zeichnen Basiskurs III | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Malerei I | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Malerei II | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Vorbereitung für Künstlerische Aufnahmeprüfung | Je 18 Termine / 38Std. | 285,00 € | - |
| KU | Mappenvorbereitung | Je 12 Termine / 24Std. | 210,00 € | - |
| KU | Freies Arkzeichnen | Je 12 Termine / 24Std. | 120,00 € | - |
| KU | Kreativitätstraining | Je 6 Termine / 12 Std. | 150,00 € | - |
| KU | EDV für Künstler | Je 6 Termine / 12 Std. | 150,00 € | - |
| KU | Plastische Gestaltung Ton, Stein, Holz I-II-III | Je 8 Termine / 24 Std. | 210,00 € | - |
| KU | Fortlaufende Intensivkurse | Ohne Begrenzung/ min. 3 Monate ca. 10-12 Std./Woche | 3 Monate / 480€ (2€/Std.) | - |
| KU | Fortlaufende Kurse für Jugendliche (13-17 Jh.) Geschwisterrabatt 20% bei zwei Geschwister und 25% ab drei Geschwister | 1X Woche 2St 2X Woche 2St 3X woche 2 St | 45€ mtl. 70€ mtl. 86€ mtl. | - |
| SA | Kreative-Workshops für Unternehmen, Art-Jamming | Auf Anfrage ab ca. 30,- Euro pro Person | Auf Anfrage | - |

| Kategorie | Unterrichtsfach | Studiendauer/Termine | Monatsrate bzw. Kurspreis | Semestergebühr: |
|-----------|---|--|----------------------------------|--|
| SA | Angebot für Kindergärten und Schulen | Auf Anfrage | Auf Anfrage | - |
| SA | Kindergeburtstage | Auf Anfrage | Auf Anfrage | - |
| SA | Geschenkgutscheine | Auf Anfrage | Auf Anfrage | - |
| KU | Einzelne Termine Erwachsene | Pro 2 Std. | 18,00 € | - |
| KU | Einzelne Termine Jugendliche | Pro 2 Std. | 15,00 € | - |
| ST | Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in | 7 Semester / 3,5 Jahre (ca. 25 UE/Woche) | 398€/ Monat/ Sem. (ca.2€/Stunde) | 2388 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| ST | Kunstmaler/in, Bühnenbild bzw. Kulturelle Bildung | 7 Semester / 3,5 Jahre (ca. 25 UE/Woche) | 398€/ Monat/ Sem. (ca.2€/Stunde) | 2388 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| ST | Illustrator/in, Buch, Comic, Trickfilm | 7 Semester / 3,5 Jahre (ca. 25 UE/Woche) | 398€/ Monat/ Sem. (ca.3€/Stunde) | 2388 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| ST | Basisstudium / Vorstudium/ Vorbereitung einer Bewerbungsmappe | 1 bzw. 2 Semester (ca. 25 UE/Woche) | 398€/ Monat/ Sem. (ca.3€/Stunde) | 2388 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| ST | Basisstudium Illustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle Bildung/ Teilzeit | 4 Semester (ca. 18 UE/Woche) | 318€/ Monat/ Sem. (ca.3€/Stunde) | 1908 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| ST | Aufbaustudium Illustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle Bildung/ Teilzeit | 4 Semester (ca. 18 UE/Woche) | 318€/ Monat/ Sem. (ca.3€/Stunde) | 1908 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |

| | | | | |
|-------|---|---|---|--|
| SA | Gaststudium Illustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle Bildung/ 2 Kurse vormittags und Nachmittags/ Wochenende | mindestens 1 Semester (ca. 12 UE/Woche) | 256€/ Monat/ Sem. (ca.4€/Stunde) | 1536 €/Semester zzgl. 50€ Verwaltungsgebühr |
| ST/SA | Aneignung von erforderlichen Fähigkeiten für eine Künstlerische Aufnahmeprüfung/ Mappenvorbereitung/ Teilzeit | 1 bzw. 2 Semester (ca. 18 UE/Woche) | 318€/ Monat/ Sem. (ca.3€/Stunde) | 1908 €/Semester zzgl. 150€ Verwaltungsgebühr |
| SA | Weiterbildung | Auf Anfrage | Auf Anfrage | - |
| SA | Umschulung | Auf Anfrage | Auf Anfrage | - |
| SA | Winterakademie | 1. Februarwoche 1 Woche ca. 30 Std. | 248€ inkl. Materialien | - |
| SA | Osterakademie | Woche nach Ostermontag 1 Woche ca. 30 Std. | 248€ inkl. Materialien | - |
| SA | Sommerakademie | 3 Woche ca. 90 Std. 2 Woche ca. 60 Std. 1 Woche ca. 30 Std. | 698€ 486€ 248€ inkl. Materialien | - |

Legende: Kategorien: ST-Studium, KU-Kurse, SA-Sonderangebote